

Nutzungsbedingungen Raumvermietungen

Die Kirchenpflege setzt mit diesem Reglement die Bedingungen für die Benutzung der Räume im Pfarreizentrum St. Clara und in der Synesius-Stube fest und regelt die Wartung des Gebäudes.

1. Das Ressort Liegenschaften der katholischen Kirchpflege

Das Ressort Liegenschaften regelt Betriebs- und Unterhaltsprobleme des Pfarreizentrums und der Synesius-Stube; das Ressort hat folgende Aufgaben:

- Überwachung und Sicherstellung des Gebäudeunterhaltes und Betriebes in Zusammenarbeit mit der Liegenschaftsverwalterin
- Überwachung der Rechte und Pflichten der Benutzer der Räume, insbesondere deren Sorgfaltspflicht gegenüber der Anlage
- Beschwerden aus der Benutzung der Räume regelt die Kirchenpflege Bremgarten.

2. Vermietung der Räume

Bitte erfassen Sie alle Raumanfragen direkt im Online-Reservationsformular auf unserer Homepage kath-bremgarten-reusstal.ch/Bremgarten bei «Raumvermietungen und Konzerte».

- Die Vermietung der Räume erfolgt durch die Freigabe der zuständigen Person in der Kirchenpflege.
- Die Assistentin der Kirchenpflege plant im Verowa-System die Belegungen für das Pfarreizentrum sowie die Synesius-Stube und koordiniert die Benutzung.
- Gesuche für mehrmalige Benutzungen sowie Gesuche für Anlässe, die im Reglement nicht vorgesehen sind, werden durch die Assistentin der Kirchenpflege und die Kirchenpflege geprüft.
- Die Bewilligung wird schriftlich durch die Assistentin der Kirchenpflege zugesendet.

3. Benutzung des Pfarreizentrums und der Synesius-Stube

3.1 Benutzerkreis, Bewilligung

Das Pfarreizentrum und die Synesius-Stube stehen mit Vorrang für kirchliche Anlässe und Versammlungen zur Verfügung. Für folgende Anlässe wird die Benutzungsbewilligung erteilt:

- Kulturelle Anlässe
- Vorträge, Konzerte
- Versammlungen
- Schulungs- und Ausbildungskurse
- Ausstellungen (von Kulturgut)
- Anlässe öffentlicher Institutionen
- Anlässe privater Institutionen

3.2 Einschränkung in der Benutzung

- Der Saal wird nicht für Tanzveranstaltungen, Bälle und Theater Anlässe oder ähnliches zur Verfügung gestellt.
- Bei der Benutzung ist auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen. Durch Veranstaltungen im Pfarreizentrum und der Synesius-Stube darf die Nachbarschaft nach 22.00 Uhr nicht gestört werden. Private Anlässe werden bis längstens 24.00 Uhr bewilligt. Verlängerungen sind nicht möglich. Die Gäste sind aufzufordern, ausserhalb des Pfarreizentrums und der Synesius-Stube möglichst leise zu sein (Verabschiedung im Innern des Gebäudes).
- Es ist strikte verboten, Mobiliar (Stühle, Tische usw.) aus den Räumlichkeiten hinauszutragen (z.B. auf den Innenhof).
- Gottesdienste und Pfarrei interne Veranstaltungen haben immer Priorität gegenüber anderen Veranstaltungen.
- Das Pfarreizentrum und die Synesius-Stube werden an Sylvester/Neujahr nicht vermietet.
- Die Bestimmungen des Polizeireglements (PoR), ersichtlich auf der Homepage der Stadt Bremgarten, sind zu beachten.

3.3 Wartung, Reinigung Pfarreizentrum

- Die Kirchgemeinde übernimmt die Kosten für die Wartung, Reinigung und Aufsicht der Räume im EG (203 & 204), der Räume im 2. Stock (mit Vorraum und Garderobe), der Treppen, der Toiletten, und des Fluchtweges.
- Die anteilmässige Kostenübernahme durch das Cevi wird in einem separaten Vertrag geregelt.

3.4 Saalübernahme und -Übergabe

- Ca. 14 Tage vor dem Anlass hat der Veranstalter betreffend Saalübernahme und Saalübergabe mit dem Objektverantwortlichen, hauswart@kath-bremgarten.ch 079 346 15 26, Kontakt aufzunehmen.
- Nach der Benutzung des Raumes stellt der Veranstalter Tische und Stühle wieder hin, wie auf dem Foto im Raum ersichtlich.
- Der Raum wird vom Veranstalter besenrein gereinigt. Bei starker Verschmutzung muss der Boden auch nass aufgenommen werden. Falls der Raum bei der Übergabe nicht akzeptiert werden kann, wird eine Rechnung nach Aufwand der Nachreinigung gestellt (CHF 50.-/Stunde).
- Geschirrbruch wird nach Aufwand verrechnet.

3.5 Schlüsselbezug und -Depot

- Schlüsselbezug während Bürozeiten:
Montag bis Freitag von 8:30 bis 12 Uhr und 13:30 bis 16:30 Uhr
- Schlüsseldepot wird mit CHF 100.- bar hinterlegt

4. Sorgfaltspflicht und Haftung

Der Benutzer der Räume ist verpflichtet, zur Räumlichkeit und zum Mobiliar grösste Sorge zu tragen. Er überträgt diese Pflicht auf sämtliche Mitbenutzer. Er hat die Räume in einwandfreiem

Zustand zu verlassen. Allfälliger Mehraufwand, insbesondere wegen übermässiger Verschmutzung, wird dem Benutzer in Rechnung gestellt.

Für sämtliche Beschädigungen, sei es am Raum, der Einrichtung, dem Mobiliar, an der Umgebung oder anderem Eigentum der Pfarrei und Kirchgemeinde Bremgarten, ist der Benutzer schadenersatzpflichtig. Beschädigungen aller Art sind unverzüglich dem Objektverantwortlichen zu melden, hauswart@kath-bremgarten.ch, 079 346 15 26. Für nicht gemeldete Schäden kann dem Benutzer eine Umtriebsentschädigung belastet werden.

Es ist auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen. Der Benutzer trägt die Verantwortung dafür, dass keine Lärmbelästigungen verursacht werden.

5. Feuerwache

Der Benutzer hat die feuerpolizeilichen Vorschriften für Veranstaltungen einzuhalten. Im Bedarfsfall ist eine Feuerwache anzufordern.

Um Fehlalarmauslösungen zu vermeiden, ist in den Räumen das Abbrennen von Rauch erzeugenden Artikeln zu unterlassen. Fehlalarmkosten gehen zu Lasten des Veranstalters (rund CHF 1'800.- bis CHF 2'500.- pro Fehlalarm).

6. Benutzungsgebühren

6.1 Pfarreisaal Raum 402/403 (2. Stock)

Benutzungsgebühr	Preis in CHF
für die Benutzung pro Tag	200.-
für die Benutzung pro Halbtage	100.-
für die Benutzung mehrerer Tage	nach Anfrage

6.2 Raum 203 (EG)

Benutzungsgebühr	Preis in CHF
für die Benutzung pro Tag	50.-
für die Benutzung pro Halbtage	25.-
für die Benutzung mehrerer Tage	nach Anfrage

6.3 Synesius-Stube

Benutzungsgebühr	Preis in CHF
für die Benutzung pro Tag	200.-
für die Benutzung pro Halbtage	100.-
für die Benutzung mehrerer Tage	nach Anfrage

6.4 Rechnungsstellung

Die Rechnungen der Raumvermietungen werden durch die Assistentin der Kirchenpflege gestellt.

6.5 Zahlungsmodus

Die Benutzungsgebühren und allfällige Nebenkosten sind gemäss Zahlungsbedingungen auf der Rechnung zu bezahlen.

6.6 Schlechtwettervariante

Wird der Pfarreisaal oder die Synesius-Stube als Schlechtwettervariante reserviert, so ist die Miete auch bei Nichtbenutzung (schönem Wetter) zu bezahlen.

6.7 Gebührenfreie Benutzung

Keine Benutzungsgebühren entrichten folgende Institutionen:

- offiziell registrierte Vereine der katholischen Kirchgemeinde Bremgarten, welche vereinsmässig organisiert sind
- Mitglieder der Kirchenpflege und Finanzkommission sowie Angestellte der katholischen Kirchgemeinde Bremgarten, Hermetschwil-Staffeln, Jonen, Lunkhofen und Zufikon

7. Rücktritt durch Veranstalter

Bei Vertragsrücktritt beziehungsweise Annullation der Reservation 14 Tage (oder weniger) vor der Veranstaltung, sind 50 % der Benutzungsgebühren zu bezahlen.

8. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt per 1. Mai 2026 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Regelungen.

Römisch-Katholische Kirchenpflege Bremgarten, 1. Mai 2026